



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18. Februar 2013

#### Öffentliche Beschlüsse

- |       |   |      |
|-------|---|------|
| 1.1   | Spenden   | S. 3 |
| 1.1.1 | Entgegennahme von Spenden<br>Hier: 8.500 € Sachspende des Lions Clubs „Effie Briest“ für die Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin                                      | S. 3 |
| 1.1.2 | Entgegennahme von Spenden<br>Hier: Spende des Fördervereins des Lionsclubs sowie der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für die Kindertagesstätten der Fontanestadt Neuruppin | S. 3 |
| 1.2   | Personalangelegenheiten   | S. 3 |
| 1.2.1 | Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter/in Baugenehmigungsverfahren/städtebauliche Einvernehmensprüfung“<br>Hier: Ausnahme vom Einstellungsstopp                           | S. 3 |
| 1.2.2 | Besetzung der Stelle Anlagenbuchhaltung<br>Hier: Ausnahme vom Einstellungsstopp   | S. 3 |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |     |   |      |
|-----|---|------|
| 1.3 | Erlass der Grundsteuer für Kulturgut<br>Hier: zugunsten der Tourismusforum Neuruppin GmbH für das Steuerjahr 2011 | S. 3 |
|-----|---|------|

### 2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2013

#### Öffentliche Beschlüsse

- |         |   |      |
|---------|---|------|
| 2.1     | Bebauungspläne  | S. 4 |
| 2.1.1   | Bebauungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“ 1. Änderung<br>Hier: Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss                           | S. 4 |
| 2.1.1.1 | Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“, 1. Änderung             | S. 4 |
| 2.2     | Haushalt  | S. 4 |
| 2.2.1   | Eröffnungsbilanz der Fontanestadt Neuruppin zum 01. Januar 2011<br>Hier: Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz | S. 4 |
| 2.2.2   | Doppel-Haushalt 2013 – 2014<br>Hier: Änderung des Stellenplanes   | S. 5 |
| 2.3     | Flugplatz Ruppiner Land GmbH<br>Hier: Erhöhung der Kreditlinie im Cash-Management der Fontanestadt Neuruppin          | S. 5 |

2.4	E.ON edis AG Hier: Abspaltung, Wahl, Vertrieb/Netz, Umfirmierung	S. 5
2.5	Konzept zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum der Fontanestadt Neuruppin Hier: Billigung des Maßnahmeplanes	S. 5
2.6	Leitbild der Fontanestadt Neuruppin Hier: Billigung einer Energiestrategie als Baustein der NeuruppinStrategie 2020+	S. 5
2.7	Straßenbeleuchtung Hier: Beleuchtungsvertrag zwischen der Fontanestadt Neuruppin und der Stadtwerke Neuruppin GmbH bis 2032	S. 5
2.8	Gestaltung des Kreisels am Certaldoring Hier: Entscheidung über eine von acht Gestaltungsvarianten	S. 6
2.9	Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung Hier: Aufhebung der bisherigen Kulturförderrichtlinie zum 31.12.2013	S. 6
2.10	Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg (VdMK) Hier: Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin	S. 6
2.11	Entscheidung über die Gültigkeit von Wahlen Hier: Auflösung des Wahlprüfungsausschusses, Beschluss über die Gültigkeit der Wahlen des hauptamtlichen Bürgermeisters der Fontanestadt Neuruppin	S. 6
2.12	Gremienbesetzungen	S. 6
2.12.1	Umlegungsausschuss Hier: Berufung von Stadtverordneten in den Umlegungsausschuss der Fontanestadt Neuruppin	S. 6
2.12.2	Umlegungsausschuss Hier: Wiederwahl eines Stellvertreters für Herrn Gunter Genau	S. 6
2.12.3	Umlegungsausschuss Hier: Wiederwahl eines Stellvertreters für Frau Edda Schlumbach	S. 6
2.13	Anträge der Ortsbeiräte	S. 7
2.13.1	Antrag des Ortsbeirates Wuthenow Prioritätenliste zur Abarbeitung von Planvorhaben im Bereich Bauleitplanung Hier: Aufhebung des Sperrvermerkes zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wuthenow südlich der Dorfstraße“	S. 7
<b>Nichtöffentliche Beschlüsse</b>		
2.14	Vergabeangelegenheit	S. 7
2.14.1	Neubau und Umbau Grundstück Gutsstraße 22 in Gnewikow Hier: Vergabeangelegenheit Planungsleistungen	S. 7
<b>3. Bekanntmachungen</b>		
3.1	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Bundestagswahl am 22. September 2013	S. 7
<b>Ende des amtlichen Teils</b>		
<b>4. Informationen</b>		
4.1	Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin Hier: Änderung/Ergänzung der Angaben	S. 8

## 1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18. Februar 2013

### Öffentliche Beschlüsse

#### 1.1 Spenden

##### 1.1.1 Entgegennahme von Spenden

**Hier: 8.500 € Sachspende des Lions Clubs „Effie Briest“ für die Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin  
Drucksache-Nr.: 2009/51 11. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende des Lions Club „Effi Briest“ im Wert von ca. 8.500 € für die Erweiterung der Medienbestände in der Jugendabteilung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin.

##### 1.1.2 Entgegennahme von Spenden

**Hier: Spende des Fördervereins des Lionsclub sowie der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für die Kindertagesstätten der Fontanestadt Neuruppin  
Drucksache-Nr.: 2009/51 12. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme einer Spende des Fördervereins des Lionsclubs Neuruppin e. V. in Höhe von 2.624,51 € sowie eines Betrages i. H. v. 375,49 € von der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für die Kindertagesstätten der Fontanestadt Neuruppin.

#### 1.2 Personalangelegenheiten

##### 1.2.1 Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter/in Baugenehmigungsverfahren/städtebauliche Einvernehmensprüfung“

**Hier: Ausnahme vom Einstellungsstopp  
Drucksache-Nr.: 2013/5**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter/in Baugenehmigungsverfahren/städtebauliche Einvernehmensprüfung“

##### 1.2.2 Besetzung der Stelle Anlagenbuchhaltung Hier: Ausnahme vom Einstellungsstopp Drucksache-Nr.: 2013/6

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle „Anlagenbuchhaltung“.
2. Die Besetzung der Stelle erfolgt befristet bis zum 31.12.2013

### Nichtöffentlicher Teil

##### 1.3 Erlass der Grundsteuer für Kulturgut Hier: zugunsten der Tourismusforum Neuruppin GmbH für das Steuerjahr 2011 Drucksache-Nr.: 2007/21 4. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Tourismusforum Neuruppin GmbH die Grundsteuern für das Steuerjahr 2011 für das Objekt „Pfarrkirche St. Marien“ gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 des Grundsteuergesetzes zu erlassen.

## 2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2013

### Öffentliche Beschlüsse

#### 2.1 Bebauungspläne

##### 2.1.1 Bebauungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“ 1. Änderung Hier: Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

##### Drucksache-Nr.: 2002/141 7. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen, die während der öffentlichen Planauslegung und der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Zur Mesche“, 1. Änderung eingegangen sind.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“, 1. Änderung, für das Gebiet westlich des Certaldo Rings, südlich der Straße zur Mesche und süd-östlich des Kolonieweges, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

##### 2.1.1.1 Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“, 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat am 04.03.2013 die Abwägung der Stellungnahmen und den Bebauungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Plangebiet befindet sich westlich des Certaldo Rings, südlich der Straße zur Mesche und süd-östlich des Kolonieweges. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“, 1. Änderung und seine Begründung werden im Planungsamt der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebkecht-Straße 33/34 während der Sprechzeiten:

dienstags	von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
und donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind auch nach vorangegangenen Terminabsprachen möglich. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verletzung von Vorschriften kann gegenüber der Fontanestadt Neuruppin geltend gemacht werden. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 3 Satz 2a BauGB sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Fontanestadt Neuruppin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Neuruppin, den 18.03.2013

Golde  
Fontanestadt Neuruppin  
Der Bürgermeister

#### 2.2 Haushalt

##### 2.2.1 Eröffnungsbilanz der Fontanestadt Neuruppin zum 01. Januar 2011 Hier: Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz Drucksache-Nr.: 2012/75

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 85 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die geprüfte Eröffnungsbilanz der Fontanestadt Neuruppin zum Stichtag 01. Januar 2011.

**Hinweis:**

Jedermann kann gemäß § 85 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Einsicht in die Eröffnungsbilanz und in die Anlagen nehmen. Dieses Recht steht nicht nur Bürgern und Einwohnern der Gemeinde, sondern auch ortsansässigen Personen zu. Das Recht besteht unabhängig vom Vorliegen eines berechtigten Interesses.

Neuruppin, den 14. März 2013

Golde  
Bürgermeister

## **2.2. Doppel-Haushalt 2013-2014** **Hier: Änderung des Stellenplanes** **Drucksache-Nr.: 2012/62 8. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt im Stellenplan die Umwandlung der Stelle des Bürgermeisters von einer Stelle der Besoldungsgruppe B 3 in eine Besoldungsgruppe B 4.

## **2.3 Flugplatz Ruppiner Land GmbH** **Hier: Erhöhung der Kreditlinie im Cash-Management der Fontanestadt Neuruppin** **Drucksache-Nr.: 2003/114** **13. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss Dr.-Nr. 2003/114 9. Ergänzung vom 03.09.2012 hinsichtlich seines Beschlusspunktes zu 2 auf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Flugplatz Ruppiner Land GmbH eine interne Kreditlinie im Cash-Management der Fontanestadt Neuruppin in Höhe von 330.000 € zum 15.03.2013.

## **2.4 E.ON edis AG** **Hier: Abspaltung, Wahl, Vertrieb/Netz, Umfirmierung** **Drucksache-Nr.: 2013/9**

Der Vertreter der Fontanestadt Neuruppin in den Hauptversammlungen der E.ON edis AG und die Gesellschaft kommunaler E.ON edis Aktionäre mbH als Treuernehmerin werden angewiesen, entsprechend nachfolgender Festlegungen ihr Stimmrecht ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen zu veranlassen:

1. Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

- a. Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.
  - b. Auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung wird verzichtet.
2. Die Fontanestadt Neuruppin erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG
  3. Der Umfirmierung von „E.ON edis AG“ in „E.DIS AG“ wird zugestimmt

## **2.5 Konzept zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum der Fontanestadt Neuruppin** **Hier: Billigung des Maßnahmenplanes** **Drucksache-Nr.: 2011/46 3. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Maßnahmenplan als Handlungsgrundlage für die Verwaltung.

## **2.6 Leitbild der Fontanestadt Neuruppin** **Hier: Billigung einer Energiestrategie als Baustein der NeuruppinStrategie 2020+** **Drucksache-Nr.: 2002/127 9. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin billigt die NeuruppinEnergieStrategie 2020 – Fortschreibung bis 2030 der Stadtwerke Neuruppin GmbH.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept in die NeuruppinStrategie 2020+ aufzunehmen.

## **2.7 Straßenbeleuchtung** **Hier: Beleuchtungsvertrag zwischen der Fontanestadt Neuruppin und der Stadtwerke Neuruppin GmbH bis 2032** **Drucksache-Nr.: 2013/1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, über den Betrieb, die Instandhaltung und die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Stadtgebiet der Fontanestadt Neuruppin zum 01.01.2013 einen Vertrag mit 20 jähriger Laufzeit mit der Stadtwerke Neuruppin GmbH abzuschließen.

## 2.8 Gestaltung des Kreisels am Certaldoring

### Hier: Entscheidung über eine von acht Gestaltungsvarianten

#### Drucksache-Nr.: 2011/69 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gestaltungsvariante 7 („Das unmögliche Dreieck“) zur Ausführung bei der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Certaldoring.

## 2.9 Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung

### Hier: Aufhebung der bisherigen Kulturförderrichtlinie zum 31.12.2013

#### Drucksache-Nr.: 2008/61 2. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung hebt die Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Fontanestadt Neuruppin (Kulturförderrichtlinie) vom 18.03.2009 (Dr.-Nr. 2008/61), veröffentlicht im Amtsblatt vom 25.03.2009, zum 31.12.2013 auf.

## 2.10 Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg (VdMK)

### Hier: Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin

#### Drucksache-Nr.: 2012/76

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin im Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg (VdMK) rückwirkend zum 15.11.2012.

## 2.11 Entscheidung über die Gültigkeit von Wahlen

### Hier: Auflösung des Wahlprüfungsausschusses, Beschluss über die Gültigkeit der Wahlen des hauptamtlichen Bürgermeisters der Fontanestadt Neuruppin

#### Drucksache-Nr.: 2008/51 3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die Auflösung des Wahlprüfungsausschusses.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt gem. § 80 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG): Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Fontanestadt Neuruppin liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

## 2.12 Gremienbesetzungen

### 2.12.1 Umlegungsausschuss

#### Hier: Berufung von Stadtverordneten in den Umlegungsausschuss der Fontanestadt Neuruppin

#### Drucksache-Nr.: 2002/149

#### 17. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin wählt, für den aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschiedenen Robert Liefke, folgenden Stadtverordneten in den Umlegungsausschuss der Fontanestadt Neuruppin:

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Frau Christiane Doll	Herr Klaus-Dieter Miesbauer.

### 2.12.2 Umlegungsausschuss

#### Hier: Wiederwahl eines Stellvertreters für Herrn Gunter Genau

#### Drucksache-Nr.: 2002/149

#### 18. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin wählt Herrn Roland Tille als Stellvertreter von Herrn Gunter Genau in den Umlegungsausschuss der Fontanestadt Neuruppin.

### 2.12.3 Umlegungsausschuss

#### Hier: Wiederwahl eines Stellvertreters für Frau Edda Schlumbach

#### Drucksache-Nr.: 2002/149

#### 19. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin wählt Herrn Peter Dietrich als Stellvertreter von Frau Edda Schlumbach in den Umlegungsausschuss der Fontanestadt Neuruppin.

## 2.13 Anträge der Ortsbeiräte

### 2.13.1 Antrag des Ortsbeirates Wuthenow Prioritätenliste zur Abarbeitung von Planvorhaben im Bereich Bauleitplanung Hier: Aufhebung des Sperrvermerkes zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wuthenow südlich der Dorfstraße“ Drucksache-Nr.: 2002/126 12. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Sperrvermerk zum Bebauungsplan Nr. 29 „Wuthenow südlich der Dorfstraße“ in der Prioritätenliste vom 18.06.2012 (Dr.-Nr. 2002/126 10. Erg.), zu finden unter der lfd. Nr. 5 der 2. Priorität, auf.

## Nichtöffentliche Beschlüsse

### 2.14 Vergabeangelegenheit

#### 2.14.1 Neubau und Umbau Grundstück Gutsstraße 22 in Gnewikow Hier: Vergabeangelegenheit Planungsleistungen Drucksache-Nr.: 2013/8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung „Neubau Feuerwehrgebäude sowie Umbau und Modernisierung eines denkmalgeschützten Gebäudes zur Gemeinderdenutzung, Gutsstraße 22, 16818 Gnewikow“ an das Planungsbüro Niese Hochbauplanung, Johann-Sebastian-Bach-Straße 7a, 16833 Fehrbellin zu vergeben.

## 3. Bekanntmachungen

### 3.1 Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Bundestagswahl am 22. September 2013 – Melderegisterauskünfte –

Nach § 33 des brandenburgischen Meldegesetzes darf die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, hier der Bundestagswahl, in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskünfte beziehen sich auf Namen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften der Wahlberechtigten. Wahlberechtigte, die nicht möchten, dass ihre Daten weitergegeben werden, haben jederzeit die Möglichkeit, der Weitergabe ihrer Daten zu

widersprechen. Dies kann formlos schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin

Karl-Liebknecht-Straße 33/34  
Bürgerbüro  
16816 Neuruppin

geschehen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Anruf allein nicht genügt, weil es in jedem Fall einer eigenhändigen Unterschrift bedarf.

Neuruppin, den 11. März 2013

Golde  
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils**

## 4. Informationen

### 4.1 **Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin Hier: Änderung/Ergänzung der Angaben**

*(Änderungen/Ergänzungen sind kursiv gedruckt)*

<b>Heinz Stawitzki – Fraktion CDU/FDP</b>		
§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	<i>Pensionär</i>
	Arbeitgeber	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	Art der Beschäftigung	keine Angabe
	vergütete Tätigkeit	keine
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	ehrenamtliche Tätigkeit	Mitglied in der Plan-Deutschland Aktionsgruppe Neuruppin
	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	<i>Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Neuruppin GmbH</i>
	sonstigen Organ	keine Angabe

#### Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.